

Das heißt, so wie wir für die IKP die konkret zu lösende Aufgabe bestimmen und in Form der Instruierung die Grundlinie ihrer Lösung sowie für das Verhalten der IKP festlegen, werden wir auch unserer Verantwortung insbesondere zur persönlichen Sicherheit der IKP unter den Haftbedingungen im SGAK gerecht.

Mit jeder Auftragserteilung ist stets die Instruierung der IKP über das Wie der Erfüllung des Auftrags, insbesondere auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Konspiration erforderlich. Dabei ist natürlich der Inhalt und der Umfang der Instruierung jeweils vom konkreten Auftrag und den operativen Erfahrungen der IKP abhängig und kann nicht schematisch dargestellt werden.

Die IKP sollten in die Auftragserteilung, aber insbesondere in die Instruierung, aktiv mit einbezogen werden, um besonders anzuwendende Legenden abzusprechen, Eventualitäten einzuplanen, Gefahrenmomente zu beraten, um die IKP auch gedanklich auf die Erfüllung des Auftrages vorzubereiten sowie ihre persönliche Sicherheit und die Erfüllung des Auftrages besser zu garantieren. Es können dazu verschiedene Varianten des Vorgehens und der notwendigen Verhaltensweisen diskutiert werden, wodurch eine Voraussetzung geschaffen wird, daß die IKP die erforderliche Beweglichkeit und Selbständigkeit für die Durchführung des Auftrages, wo sie in der Regel auf sich selbst angewiesen sind, besser erkennen.

Nicht unerheblich ist dabei, daß wir mit diesem Vorgehen psychologisch auf die IKP einwirken, ihr Selbstbewußtsein erhöhen, bei ihr das Gefühl des "Gebrauchtwerdens" stärken und das Interesse an der operativen Auftragserfüllung steigern.

Dabei erkennen wir gleichzeitig, ob die IKP den Auftrag begriffen hat und über welche Qualifikation sie in Bezug auf die inoffizielle Zusammenarbeit verfügt.

Damit wird ein zweites Erfordernis der Auftragserteilung und Instruierung sichtbar.